

KÜNFTIG GILT: DIE AHV ERBT MIT!

Mit der Volksinitiative «Millionen-Erbchaften besteuern für unsere AHV» will die EVP einen Beitrag zur Sicherung der AHV leisten. Künftig soll gelten: AHV erbt mit!

MARIANNE STREIFF,
NATIONALRÄTIN

Gemeinsam mit Partnern hat die EVP die Volksinitiative «Millionen-Erbchaften besteuern für unsere AHV» lanciert. Sie will eine nationale Erbschafts- und Schenkungssteuer zugunsten der AHV einführen mit einem hohen Freibetrag von 2 Millionen Franken.

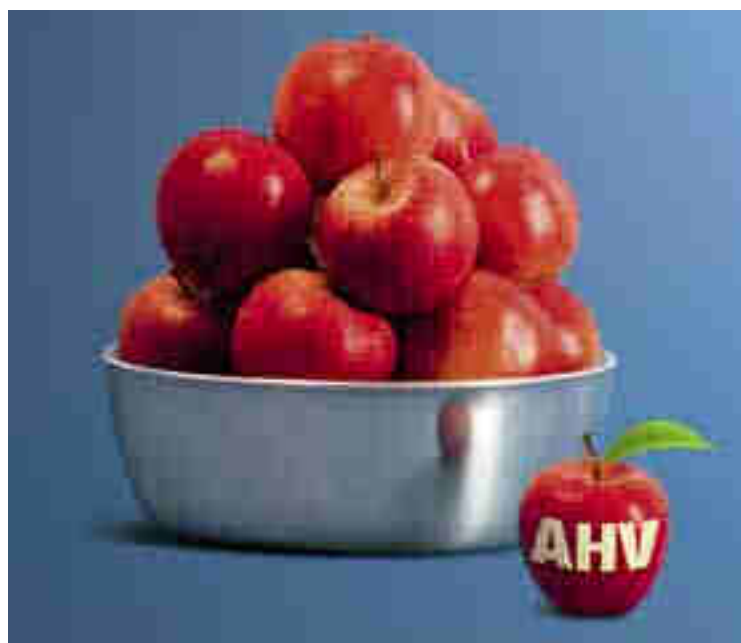
Gerechter Zustupf an die AHV

Weil die Menschen immer älter werden, braucht die AHV mittelfristig zusätzliche Einnahmen. Eine nationale Erbschafts- und Schenkungssteuer leistet dazu einen Beitrag, ohne dass die Lohnprozente oder die Mehrwertsteuersätze erhöht werden müssen. Oder bei den Renten gekürzt wird.

Heute wird die AHV weitgehend durch Lohnnebenkosten finanziert. Auf Einkommen aus Kapital oder Renten werden keine AHV-Prozente erhoben. Das ist nicht gerecht. Zweitens wachsen die grossen und sehr grossen Vermögen heute vor allem an den Finanzmärkten. Diese Börsengewinne unterliegen keiner Einkommenssteuer. Da ist es nur eine bescheidene Korrektur, wenn sie bei der Vererbung von einer zur nächsten Generation einen Beitrag an die Allgemeinheit leisten.

Bescheidene und faire Steuer

Die geplante Nachlasssteuer ist moderat. Hohe Freibeträge schüt-



Vom grossen Nachlassberg wird ein bescheidener Apfel für die AHV abgezweigt: *Sujet der Initiative Erbschaftssteuerreform.*

zen Sparer und Familien und sorgen dafür, dass der Mittelstand nicht bluten muss. Die ersten 2 Millionen Franken des Erbes werden nicht belastet. Nur was darüber liegt, wird mit 20 Prozent besteuert. Auch das ist im internationalen Vergleich bescheiden. Die Steuer wird aus dem Nachlass bezahlt: Was ich als Erbe erhalte, ist bereits versteuert. Zuwendungen an Ehepartner, aber auch an Hilfswerke sind steuerfrei. Unternehmen und Landwirtschaftsbetriebe erfahren Erleichterungen, damit ihr Bestand und die Arbeitsplätze nicht gefährdet werden. Ein Drittel des Steuer-

ertrags geht an die Kantone, zwei Drittel an die AHV.

Jetzt unterschreiben!

Als Mitglied des Initiativkomitees rufe ich Sie heute dazu auf, diese massvolle und gerechte Initiative zu unterstützen. Unterschreiben Sie (und allenfalls weitere Stimmberichtigte in ihrem Haushalt) den Unterschriftenbogen auf Seite 2 und senden Sie ihn umgehend ans Initiativkomitee zurück. Weitere Bogen finden Sie auf www.erbschaftssteuerreform.ch. Leisten wir so einen Beitrag zu einer sicheren AHV und einer sozial gerechten Schweiz!

WESHALB EVP?

12 gute Gründe, die EVP zu wählen

1. Die EVP ist **nicht verfilzt**, sie betreibt keine Machtpolitik.
2. Die EVP ist **unabhängig**. Sie tanzt nicht nach der Pfeife irgendwelcher Verbände oder Unternehmen.
3. Die EVP spielt oft das **«Zünglein an der Waage»** und fällt damit die Entscheidungen – nicht der sture Block von links und rechts.
4. In der EVP setzen sich **Menschen für Menschen** anstatt für Ideologien oder Geldinteressen ein.
5. Die EVP ist **die Alternative** zum verkrusteten Gefüge der Bundesratsparteien.
6. Die EVP ist sich bewusst, dass **nicht alles machbar** und nicht alles Machbare zu verantworten ist.
7. Die **EVP wählen ist in!** Das zeigen Erfolge bei den kantonalen Wahlen.
8. Die EVP ist **wert-voll**. Werte wie Verantwortung, Glaubwürdigkeit, Wertschätzung, Nachhaltigkeit, Gerechtigkeit und Friede sind aktueller denn je.
9. Die EVP ist **lösungsorientiert** und nicht am politischen Klamauk interessiert.
10. Die EVP bildet lieber eine **starke Minderheit** als eine lahme Mehrheit.
11. Die EVP ist **gewissenhaft**. In ihrer Arbeit und im Wissen, dass wir unser Handeln vor Gott und unseren Mitmenschen zu verantworten haben.
12. Zu guter Letzt ist die EVP **basisorientiert**. Deshalb baut sie auf die Grundsätze des Evangeliums.

Anzeige



Jesus Christus spricht: Kommt alle her zu mir, die ihr euch abmüht und unter eurer Last leidet! Ich werde euch Ruhe geben.

Die Bibel: Matthäus 11,28

Agentur C®